

Antrag

der Fraktion der SPD

Lage der Kurden nach dem Golfkrieg

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Golfkrieg hat die internationale Aufmerksamkeit erneut auf die Lage der Kurden gelenkt. Die kurdischen Minderheiten mußten sich schon in den sechziger und siebziger Jahren in der Türkei und im Irak gegen die Nicht-Anerkennung ihrer Kulturgeschichte und Eigenständigkeit wehren.

Jetzt befinden sich die Kurden im Irak im offenen Aufstand gegen Saddam Hussein. In der Vergangenheit hat das irakische Regime derartige Erhebungen der kurdischen Bevölkerung mit beispielloser Brutalität niedergeschlagen. 1988 gingen die grausamen Bilder von den Folgen des Giftgasangriffes auf die kurdische Stadt Halabja um die Welt: Rund 5 000 Menschen starben, weitere 5 000 bis 7 000 wurden z. T. schwer verletzt. Wer sich retten konnte, floh über die Grenze in die Türkei und in den Iran. Seither hatte das irakische Regime mit großer Härte versucht, eine Umsiedlungspolitik der kurdischen Bevölkerung durchzusetzen, von der bisher schätzungsweise 20 000 irakische Kurden betroffen sind.

Aber die Kurden haben nicht nur unter Saddam Hussein zu leiden. Aus der Südost-Türkei wird fast täglich über bewaffnete Zusammenstöße zwischen Kurden und der türkischen Armee berichtet. Praktisch herrschen dort bürgerkriegsähnliche Zustände mit Ausnahme- und Sondervollmachten für das Militär. Schon im April 1990 wurden in den elf kurdischen Provinzen die Grundrechte der türkischen Verfassung für die Kurden außer Kraft gesetzt. Streiks können verboten werden, die Zwangsumsiedlung und Verbannung von Personen und ganzen Dörfern ist aus „Sicherheitsgründen“ möglich. Dies wird auch praktiziert. Parallel dazu schränkte die türkische Regierung massiv die Pressefreiheit in bezug auf die Berichterstattung der Region ein. Diese Einschränkung der Menschenrechte hat die türkische Regierung vier Tage nach dem Einmarsch Iraks in Kuwait der Europäischen Menschenrechtskommission mitgeteilt.

Neben den Rüstungsexporten nahezu aller Industriestaaten haben auch die beiden deutschen Staaten dazu beigetragen, den Irak in die Lage zu versetzen, seine Nachbarn zu überfallen.

Bundesdeutsche Firmen haben Anlagenteile zur Herstellung chemischer Waffen geliefert, die DDR hat irakische Soldaten im Umgang mit chemischen Waffen ausgebildet.

Am 16. März, dem dritten Jahrestag von Halabja, gedenken viele Menschen der Opfer des Giftgaseinsatzes auf die Stadt.

II. In Anbetracht dieser Situation fordert der Deutsche Bundestag:

1. Die Kurden in den betroffenen Ländern Türkei, Irak, Iran, Syrien und in der Sowjetunion müssen den im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verbrieften Menschenrechtsschutz erhalten, wonach „in Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden darf, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen“. Diese individuellen Menschenrechte müssen endlich auch für Kurden durchgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den Vereinten Nationen und im Europarat in diesem Sinne tätig zu werden und gegenüber den betroffenen Staaten entsprechend zu intervenieren.

2. Die Leistungen für kurdische Giftgasopfer und ihre Hinterbliebenen sollen im Rahmen der humanitären Hilfe erfolgen; die medizinische Versorgung der Opfer von Giftgaseinsätzen muß fortgesetzt und, soweit nötig, verstärkt werden.
3. Die Regierung der Türkei ist aufzufordern, den Giftgasflüchtlings den offiziellen Flüchtlingsstatus zuzuerkennen und die Lager vom Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) unter Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen der Geflohenen verwalten zu lassen.
4. Bei den Stellungnahmen der Bundesregierung zu den Asylersuchen kurdischer Flüchtlinge aus den betroffenen Gebieten sollte die menschenunwürdige Situation und der Giftgaseinsatz besonders berücksichtigt werden.
5. Zu den essentiellen Minderheitenrechten gehört die kulturelle Autonomie, insbesondere der freie Gebrauch der eigenen Sprache. Der Deutsche Bundestag sieht in dem von der türkischen Regierung am 25. Januar 1991 vorgelegten Gesetzentwurf, der den freien Gebrauch der kurdischen Sprache im Alltagsleben wieder gestattet, einen ersten Schritt. Das reicht jedoch nicht aus. Der Deutsche Bundestag fordert, daß die kurdische Sprache auch in den Bildungseinrichtungen, insbesondere in den Schulen usw., wieder erlaubt wird. Publikationen in kurdischer Sprache müssen frei erscheinen können.

6. In der Bundesrepublik Deutschland lebt eine große Gruppe von Kurden. Auch ihnen muß die Möglichkeit zur Bewahrung und Entfaltung ihrer kulturellen Identität gegeben werden.
7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß das Kurden-Problem im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses und in die geforderten Friedenskonferenzen einbezogen wird.

Bonn, den 20. März 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

